

# Verschwiegenheitsverpflichtung für externe Dienstleister

gemäß § 203 StGB, DSGVO und BDSG

zwischen

## **Praxis (Auftraggeber:in):**

Name / Praxisanschrift: \_\_\_\_\_

und

## **M. Sc. Psych. Magdalena Koch – Falldenken**

Karl-Heine-Str. 85a

04229 Leipzig

Deutschland

– im Folgenden „externe Dienstleisterin“ –

## **§ 1 Gegenstand**

Die externe Dienstleisterin unterstützt die Praxis im Rahmen einer fachlichen Unterstützung bei der Erstellung von Entwürfen für Berichte an den Gutachter (Psychotherapieanträge, Schwerpunkt Verhaltenstherapie). Es werden ausschließlich anonymisierte bzw. pseudonymisierte Unterlagen (Pat.-Chiffre) übermittelt; die Übermittlung von Klarnamen oder anderen direkt identifizierenden Merkmalen von Patient:innen ist ausgeschlossen.

Die Parteien beachten hierbei insbesondere die Vorgaben des § 203 StGB, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie die einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 8 der Berufsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

## **§ 2 Verschwiegenheitsverpflichtung**

Die Dienstleisterin wird gemäß § 203 StGB zur Geheimhaltung aller ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Geheimnisse verpflichtet.

Sie verpflichtet sich, über sämtliche ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Informationen, insbesondere über Gesundheitsdaten, persönliche Lebensverhältnisse sowie sonstige vertrauliche Umstände von Patient:innen, strenges Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch dann, wenn trotz Anonymisierung oder Pseudonymisierung Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein sollten.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht gegenüber allen Dritten, Angehörigen und anderen Patient:innen und gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zeitlich unbefristet fort.

### § 3 Umgang mit Unterlagen und Daten

Die Dienstleisterin verarbeitet die überlassenen Unterlagen ausschließlich zur Erfüllung des vereinbarten Auftrags.

Sie verpflichtet sich,

- die Daten vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen,
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) entsprechend Art. 32 DSGVO zum Schutz der Daten einzuhalten,
- die Unterlagen nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen,
- keine Kopien oder Sicherungen über das erforderliche Maß hinaus anzufertigen.

Nach Abschluss des jeweiligen Auftrags werden sämtliche überlassenen Unterlagen und gespeicherten Daten datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

### § 4 Datenminimierung

Die Dienstleisterin achtet bei der Erstellung der Berichtsentwürfe darauf, dass ausschließlich diejenigen Informationen verarbeitet werden, die für den jeweiligen Psychotherapieantrag erforderlich sind und keine unnötigen identifizierenden Angaben aufgenommen werden.

### § 5 Rechtsfolgen

Der Dienstleisterin ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Verschwiegenheitsverpflichtung strafrechtliche (§ 203 StGB), zivilrechtliche sowie datenschutzrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

### § 6 Schlussbestimmungen

Diese Verpflichtung ergänzt den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO), soweit ein solcher besteht, und gilt für alle laufenden und künftigen Aufträge der Praxis. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Erklärung.

**Dienstleisterin**

**Auftraggeber:in**

---

---

Ort, Datum

Ort, Datum

---

**M. Sc. Psych. Magdalena Koch (Falldenken)**

---

**Praxisinhaber:in / Stempel**